

Bei **persönlicher Abgabe des Antrags**
wenden Sie sich bitte an ein
swb-Kundencenter¹

swb Vertrieb Bremen GmbH
swb-Kundencenter
Postfach 10 78 03
28078 Bremen

Eingang:	Az.:
----------	------

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
nach der Förderrichtlinie „Heizungstausch“ in der Fassung vom 23. Mai 2024

Bitte beachten Sie:

Vorzeitiger Vorhabenbeginn schließt eine Förderung aus!

Eine Förderung kann gemäß Ziffer 2.3 der Förderrichtlinie und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen **nicht** gewährt werden, wenn Sie...

- ... **vor der Antragstellung** einen Zuwendungsbescheid der KfW oder BAFA erhalten haben,
- ... **vor Zugang des Zuwendungsbescheides** für das Vorhaben einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag geschlossen haben, der **keine** Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung im Hinblick auf die Bundesförderung enthält

oder

- ... für das Vorhaben bereits Material bestellt oder eingekauft haben.

Unter Ziffer 5 dieses Förderantrags kann ein Antrag auf Zustimmung zu einem vorzeitigen Beginn Ihres Vorhabens gestellt werden.

1. Persönliche Angaben

1.1 Vorname, Nachname:

1.2 Anschrift.....

.....

¹ swb Vertrieb Bremen GmbH, swb-Kundencenter Domshof, Schlüsselkorb 3, 28195 Bremen, Tel. (0421) 359-3590, E-Mail foerderungen@swb.de oder
swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co.KG, Kundencenter Bremerhaven, Bürgermeister-Smidt-Str. 49, 27568 Bremerhaven, Tel. (0471) 477-1111, E-Mail foerderungen@swb.de

- 1.3 Telefon, privat (mit Vorwahl) (.....)
- Telefon, beruflich (mit Vorwahl) (.....)
- Telefon, mobil
- Fax-Nr. (mit Vorwahl) (.....)
- E-Mail

2. Angaben zum Gebäude

2.1 Anschrift des Gebäudes, in dem der neue Wärmeerzeuger installiert werden soll:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

2.2 Angaben zum Gebäude

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus
- Gemischt genutztes Gebäude
- Sonstiges:.....

- Anzahl der Wohneinheiten.....,
davon selbstgenutzt
davon vermietet

Gebäudetyp:

- freistehend
- Doppelhaushälfte
- Reihenhaus (Endhaus)
- Reihenhaus (Mittelhaus)
- anderer Haustyp

Baujahr

Wohnfläche des Gebäudesm² ; Gewerbefläche m²

2.3 Angaben zur bestehenden Heizungsanlage

- Ölheizung
- Gas-Etagenheizung²
- Gas-Zentralheizung³
- Kohleheizung
- Elektrische Widerstandsheizung
- Andere Heizung

Baujahr des Wärmeerzeugers.....

2.4 Der/Die Antragsteller*in ist

- Eigentümer*in Miteigentümer*in
- Mieter*in und stellt den Antrag mit Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin des Gebäudes bzw. der Wohnung, in dem / der der Ölheizkessel installiert ist.
- ein Unternehmen, das sich vertraglich zur Übernahme der Wärmeversorgung und / oder Warmwasserversorgung des Gebäudes verpflichtet hat.

2.5 Die Maßnahme wird über einen Ratenzahlungskauf finanziert.

- ja nein

3. Zeitliche Planung

3.1 Mit der Maßnahme soll begonnen werden (Monat / Jahr):.....

3.2 Die Anlage soll in Betrieb genommen werden (Monat / Jahr):.....

4. Angaben zur Art der neuen Wärmeversorgung

4.1 Art der Maßnahme, für die eine Förderung beantragt wird:

- Einbau einer solarthermischen Anlage
- Einbau einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe
- Anschluss an ein Gebäudenetz
- Anschluss an ein Wärmenetz

² Mehrere dezentrale Heizungsanlagen in einem Gebäude.

³ Eine zentrale Heizungsanlage in einem Gebäude.

4.2 Angaben zur geplanten Solarthermischen Anlage (falls zutreffend)

Hersteller:

Kollektoranzahl:

Gesamtbruttokollektorfläche der Anlage:

4.3 Angaben zur geplanten Wärmepumpe (falls zutreffend)

Art der Wärmepumpe

Luft-Wasser-Wärmepumpe

Sole-Wasser-Wärmepumpe (Erdsonde)

Geplante Anzahl und Tiefe der Bohrungen.....

Sole-Wasser-Wärmepumpe (Erdkollektor)

Andere Art der Wärmepumpe

Hersteller:

Typbezeichnung:

Nennleistung der geplanten Wärmepumpe:

Kältemittel

Anzahl neu zu installierende Niedertemperatur-Heizkörper:

Typbezeichnung der NT-Heizkörper:

4.4 Angaben zum geplanten Anschluss an ein

Gebäudenetz

Wärmenetz

Name und Anschrift der netzbetreibenden Firma:

.....
.....

Anschlussleistung der Wärmeübergabestation:kW

4.5 Angaben zur geplanten Beantragung einer Bundesförderung (BEG EM)

Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden Förderung/en (BAFA / KfW):

.....

Angabe der (jeweiligen) förderfähigen Kosten:

.....

Im Rahmen der Bundesförderung sollen folgende Boni in Anspruch genommen werden:

- Effizienzbonus
- Klimageschwindigkeitsbonus
- Einkommensbonus
- Es wird kein Bonus in Anspruch genommen.

Ich / wir erklären⁴,

- dass ich / wir die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM), einschließlich aller für unsere Maßnahme möglichen Boni, in Anspruch nehme(n),
 - dass ich / wir die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) in Anspruch nehmen, aber keinen Anspruch auf einen Bonus habe(n),
- Die Bewilligungsstelle kann die Vorlage von entsprechenden Nachweisen verlangen.

5. Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn

- Für mein / unser Vorhaben beantrage ich / beantragen wir gleichzeitig eine Genehmigung zum vorzeitigen Beginn meines / unseres Vorhabens. Das bedeutet, dass ich / wir vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides aufgrund dieses Antrags - jedoch nicht vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn - mit meinem / unserem Vorhaben beginnen darf / dürfen.
 - Mir / uns ist bekannt, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn keine Förderzusage darstellt, da eine inhaltliche Prüfung der Antragsunterlagen zu dem Zeitpunkt noch nicht vorgenommen wurde.
 - Mir / uns ist bekannt, dass ein vorzeitiger Vorhabenbeginn auf eigenes finanzielles Risiko erfolgt und eine etwaige Zulassung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn keinen Anspruch auf Förderung begründet.

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen!

6. Als Anlagen sind beigefügt⁵:

- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit der Installationsfirma über den geplanten Einbau einer solarthermischen Anlage
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit der Installationsfirma über den geplanten Einbau einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit dem beauftragten Unternehmen über den Anschluss an ein Gebäudenetz
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit dem beauftragten Unternehmen über den Anschluss an ein Wärmenetz
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit der Installationsfirma über die Entsorgung der Heizungsanlage

Nur bei Gas-Zentralheizungen:

- Nachweis über das Baujahr des Wärmeerzeugers anhand geeigneter Dokumente

7. Erklärungen (Bitte unbedingt beachten!)

Ich / wir erklären,

- dass ich / wir folgende Unterlagen für die vollständige Bearbeitung des Förderantrags unverzüglich nachreichen werde(n):
 - Zuwendungsbescheid der KfW oder BAFA für dieselbe Maßnahme
 - Bestätigung zum Antrag (BzA) einer Energie-Effizienz-Beraterin / eines Energie-Effizienz-Beraters
- dass mir / uns bekannt ist, dass mit dem Verwendungsnachweis folgende Unterlagen einzureichen sind:
 - Bestätigung nach Durchführung (BnD) eines Sachverständigen (Fachunternehmen oder Energie-Effizienz-Beraterin / eines Energie-Effizienz-Beraters) als Nachweis der Vorhabensumsetzung gemäß Bestätigung zum Antrag (BzA) Kostenbelege des Installateurs,
 - Kostenbelege über die ordnungsgemäße Stilllegung der Heizungsanlage
 - Nachweis über die ausgezahlte Fördersumme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder über die ausgezahlte Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

⁵ Zutreffendes bitte ankreuzen!

- mein / unser Einverständnis, dass die zuwendungsgebende Stelle oder ihre Beauftragten zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen vornehmen kann;
- mein / unser Einverständnis, dass die zuwendungsgebende Stelle zur Beurteilung des Vorhabens und zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen externe Sachverständige heranziehen sowie Bücher und Geschäftsunterlagen bei der Antragstellerin / dem Antragsteller prüfen kann;
- mein / unser Einverständnis, dass meine / unsere Angaben im Rahmen der Abwicklung und Auswertung unter Beachtung des Datenschutzgesetzes an den Zuwendungsgeber oder seinen Beauftragten übermittelt und mit EDV gespeichert und verarbeitet werden;
- mein / unser Einverständnis, dass zur Prüfung der Angaben zu 2.2 (Anzahl der Wohneinheiten) die zuständige netzbetreibende Firma dem Projektträger Auskunft über die Namen der Mieter*innen der Stromzähler sowie die Anzahl der Stromzähler im Gebäude geben darf;
- mein / unser Einverständnis, dass bei Ratenzahlungs-/Abzahlungsgeschäften eine Nachricht über die Auszahlung der Förderung an den Ratenzahlungs-/Abzahlungsverkäufer weitergegeben wird;
- dass ich / wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde bzw. ihrem Beauftragten mitteilen werde(n);
- dass mir / uns die Förderrichtlinie „Heizungstausch“ vom 23. Mai 2024 und die Ausführungsbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung ausgehändigt wurden und beachtet werden;
- dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die aufgeführten Verpflichtungen übernommen werden;
- dass mir / uns bekannt ist, dass die in diesem Antrag sowie in den beigefügten ergänzenden Unterlagen anzugebenden Tatsachen, von denen nach dieser Richtlinie oder nach den §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention abhängen, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 1 und 7 StGB in Verbindung mit dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind. Wer aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Angaben über diese Tatsachen oder aufgrund eines Verstoßes gegen die Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen gemäß § 3 Subventionsgesetz eine Bewilligung der Subvention erreicht, macht sich strafbar (§ 264 StGB).

Gemäß § 5 des seit dem 01.09.2012 geltenden Landesmindestlohngesetzes für das Land Bremen gewährt die Freie Hansestadt Bremen Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung nur, wenn sich die Empfänger*innen verpflichten, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens den festgelegten Mindestlohn – zurzeit ein Entgelt von 12,41 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.

- Dementsprechend verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, meinen / unseren Arbeitnehmer:innen, mindestens ein Entgelt von 12,41 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Umsetzung von § 5 Landesmindestlohngesetz“ am Ende der Ausführungsbestimmungen zur Förderrichtlinie „Heizungstausch“.

